

Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.

Zum Haushaltsplan 2017 für die Stadt Wassertrüdingen

1. Rechnungsabschluss 2016

Die Jahresrechnung 2016 schließt wie folgt ab:

a)	Bereinigte Soll – Einnahmen	VerwHH	12.871.583,11 €
	Bereinigte Soll – Ausgaben	VerwHH	<u>12.871.583,11 €</u>
	Rechnungsergebnis:		0,00 €
b)	Bereinigte Soll – Einnahmen	VermHH	8.868.222,03 €
	Bereinigte Soll – Ausgaben	VermHH	<u>15.380.931,38 €</u>
	Sollfehlbetrag:		6.512.709,35 €

Die Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Sollfehlbetrag von 6.512.709,35 €, dessen Abgleich im HHJ 2017 mit 3.270.000,00 € und im HHJ 2018 mit 3.243.000,00 € vorgesehen ist.

2. Hinweise zum Verwaltungshaushalt 2017

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Wassertrüdingen schließt für das Haushaltsjahr 2017 in Einnahmen und Ausgaben mit einem Betrag in Höhe von **14.047.311 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 335.568 € oder 2,45 %.

Dem Vermögenshaushalt wird vom Verwaltungshaushalt zum Ausgleich unter Einzelplan 9, Haushaltsstelle 0.9161.8600 ein Betrag von 277.032 € zugeführt.

Die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt folgendes Bild:

Jahr	geplante Zuführung €	tatsächliche Zuführung DM	€
2002	750.332,00	---	1.918.742,62
2003	248.487,00	---	0,00
2004	1.219.000,00	---	3.044.501,70
2005	1.619.499,00	---	261.439,17
2006	77.708,00	---	332.680,11
2007	2.451.975,00	---	2.876.844,47
2008	863.750,00	---	887.401,14
2009	3.991.748,00	---	5.588.161,80
2010	3.100.159,00	---	6.876.116,42
2011	1.466.559,00	---	2.296.576,85
2012	3.042.668,00	---	2.562.464,57
2013	3.232.141,00	---	2.251.198,59
2014	2.839.083,00	---	2.859.019,15
2015	8.933.581,00	---	11.647.761,13
2016	-2.802.743,00	---	-7.732.010,27
2017	277.032,00	---	

Die Einnahmen 2017 wurden auf der Basis der beschlossenen Gebühren-, Hebe- und Beitragssätze veranschlagt.

Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt müsste gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Mindestzuführungsbetrag).

Dieser Zuführungsbetrag wird im Haushaltsjahr 2017 und im Finanzplanungsjahr 2019 nicht erreicht (der Verwaltungshaushalt muss in diesen Jahren über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden).

3. Darstellung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabegruppen 2016/2017 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Gruppe	2016	2017	
	€	€	
<u>a) Einnahmen:</u>			
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	5.668.615	8.742.920
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.331.490	4.416.267
2	Sonstige Finanzeinnahmen	<u>3.711.638</u>	<u>888.124</u>
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	<u>13.711.743</u>	<u>14.047.311</u>
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>11.734.533</u>	<u>8.509.473</u>
<u>b) Ausgaben:</u>			
4	Personalausgaben	2.682.125	2.752.122
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.315.625	3.235.884
7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.627.769	3.074.973
8	Sonstige Finanzausgaben	<u>5.086.224</u>	<u>4.984.332</u>
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	<u>13.711.743</u>	<u>14.047.311</u>
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>11.734.533</u>	<u>8.509.473</u>

4. Entwicklung des Schuldenstandes

	€
Schuldenstand zum 31.12.2016 :	8.295.445,00
abzüglich Tilgung 2017 lt. Haushaltsplan:	523.085,00
plus Darlehensaufnahme (ohne Umschuldung)	<u>4.289.117,00</u>
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2017	<u>12.061.477,00</u>
Nachrichtlich: Kassenkredit zum 31.12.2016	4.882.456,00

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wassertrüdingen lag zum 31.12.2016 bei 5.971 Einwohnern (Statistischer Stand zum 30.06.2016) bei 1.389,29 € liegen. Die voraussichtliche Verschuldung der Stadt zum 31.12.2017 würde nach der vorgesehenen Tilgung und der vorgesehenen Darlehensaufnahme demnach bei 2.020,01 € je Einwohner (5.971 Einwohner) liegen.

Angesichts der voraussichtlichen Netto-Betriebsausgaben während der Durchführung der „Kleinen Landesgartenschau“ und der weiterhin erforderlichen Investitionen wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Jahr 2019 erhöhen.

5. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2015 bis 2020

Eine Ansammlung von Rücklagen ist wegen der Gewerbesteuererstattung 2016, der sehr hohen Kreisumlage 2017 und der erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum bis 2019 nicht vorgesehen, im Jahr 2020 ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 120.532 € vorgesehen. Wegen der weiter notwendigen Kreditaufnahmen wird die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV frühestens im Jahr 2020 erreicht werden können.

6. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2017 wie folgt vorgesehen:

Einzel- Plan	Bezeichnung	Aufwand 2017 €
0	Sonstige allgemeine Verwaltung Erwerb von beweglichen Sachen (Verwaltung)	4.000
1	Brandschutz (Feuerwehr)	7.500
2	Schulen Teilneubau und Sanierung Grundschule Städt. Sing-/Musikschule Anschaffung bewegl. Gegenstände	2.750.000 1.500
3	Denkmalschutz und -pflege	2.000
4	Kinderspielplätze Jugendtreff Wassertrüdingen Sanierung Kindertagesstätte Kath. Kindergarten	2.000 10.000 76.000
5	Investitionszuschüsse für Sportförderung Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens Kleine Landesgartenschau	4.000 1.000 692.000
6	Erwerb von Grundstücken (Baugrundstücke) Straßen, Gehwege, Brücken (Neubauten, einschl. Grunderw.) Radwegekonzept Raum Hesselberg Baugebiet Ripperlein, Altentrüdingen Ausbau Straße „An der Schloßwand“ Baugebiet Altstadtwohnpark	2.000 10.000 2.000 20.000 50.000 50.000

6	Altstadtsanierung (San. Stadtmauer, Mod. Kulturtreff, Citymanagement, Abbruch Poststraße 1, etc.)	354.700
	Baugebiet Obere Weeth, Geilsheim	10.000
	Ausbau Straße zw. „Alter“ und „Neuer“ Siedlung (Gehweg)	36.000
	Ausbau Grüner Weg	3.520
	Baugebiet Fürnheim	5.000
	Baugebiet „nördlicher Friedhof“	40.000
	Dorferneuerung Geilsheim	2.000
	Ausbau Eislerstraße	500
	Uferbefestigung GVerbStr. Altentr.-Wassertr.	1.100
	Hochwasserschutz Wassertrüdingen	150.000
7	Abwasserbeseitigung, Kanalbaumaßnahmen diverse	18.000
	Kanalisation/Kläranlage Obermöggersheim	40.000
	Kanalauswechslungen Geilsheim/neues Baugebiet	50.000
	Kanalisation Altentrüdingen	30.000
	Kanalisation Baugebiet „nördl. Friedhof“	20.000
	Bauhof - Erwerb Fahrzeuge, Maschinen etc. -	5.000
	Investitionszuschüsse	2.000
8	Städt. Wasserversorgung / Wasserwerk	1.000
	Wasserversorgung Gewerbegebiet	20.000
	Wasserversorgung Erneuerung Dinkelsbühler Straße	5.000
	Wasserversorgung Altstadtgebiet	80.000
	Wasserleitung Baugebiet „nördl. Friedhof“	5.000
	Allg. Grundvermögen (unbebauter Grundbesitz)	3.500
	Gesamtsumme:	4.566.000

7. Vergleich Haushaltsplan und Finanzplan

Der Finanzplan im Sinne des Art. 70 (1) GO wurde fortgeschrieben. Zu den eingetretenen Änderungen siehe die Anmerkungen zum Finanzplan.

8. Kassenlage im Vorjahr (2016)

Die Kassenlage 2016 war durch die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen und -minderungen sehr angespannt. Es war das gesamte Jahr nur durch Aufnahme von Kassenkrediten im Bereich von ca. 4,9 Mio. € möglich, die angefallenen Rechnungen zu begleichen. Zwischenzeitlich konnte der Kassenkredit auf ca. 3,5 Mio. € abgebaut werden. Dennoch konnte das Haushaltsjahr 2016 im Rahmen des genehmigten Haushalts abgeschlossen werden, ohne eine weitere Aufnahme von Schulden und der damit verbundenen Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes.

An Kassenkreditzinsen mussten im Rechnungsjahr 2016 15.119,89 € (Vorjahr: 3.865,51 €) aufgebracht werden.

Die Kassenlage der Stadt im Haushaltsjahr 2017 wird sich wegen der hohen Kreisumlage (8,572 Mio. €), die auf die Jahre 2017 und 2018 aufgeteilt wird (Antrag der Stadt liegt dem Landkreis Ansbach vor) und der niedrigeren Gewerbesteuer (2,85 Mio. €) und den in diesem Haushaltsjahr beabsichtigten Investitionsmaßnahmen weiterhin als schwierig darstellen. Die vorhandenen Rücklagen wurden zum überwiegenden Teil bereits zur Rückzahlung der Gewerbesteuererstattungen verwendet und sind vollständig aufgebraucht. Durch die laufenden Investitionsmaßnahmen im Rahmen der „Kleine Landesgartenschau“ und Teilneubau Grundschule benötigt die Stadt zumindest vorläufig noch den Kassenkreditrahmen mit 7,3 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2018 wird sich die Kassenlage (nach Zahlung der gestundeten Kreisumlage) deutlich entspannen, so dass der Kassenkredit mittelfristig wieder deutlich reduziert werden kann.

9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Die Stadt Wassertrüdingen betreibt als Eigenbetrieb die städtische Wasserversorgung Wassertrüdingen. Der letzte Jahresabschluss (Bilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Riedl für das Jahr 2015 bereits vorgenommen. Die Bilanzunterlagen erhält die Stadt in den nächsten Wochen. Die Bilanzen der Vorjahre schließen wie folgt ab:

2001	92.227,78 € (Verlust)
2002	55.543,16 € (Verlust)
2003	60.071,80 € (Verlust)
2004	93.685,58 € (Verlust)
2005	89.640,90 € (Verlust)
2006	21.385,18 € (Gewinn)
2007	90.174,08 € (Gewinn)
2008	72.200,91 € (Gewinn)
2009	58.598,95 € (Gewinn)
2010	12.896,64 € (Gewinn)
2011	6.546,73 € (Gewinn)
2012	34.654,12 € (Gewinn)
2013	1.000,00 € (Verlust)
2014	112.132,05 € (Verlust)
2015	86.005,24 € (Verlust)

Auf Grund der Verluste in den Jahren 2000 bis 2005 hat der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen mehrmals eine Anhebung des Wasserpreises beschlossen. Die letzte Erhöhung des Wasserpreises um 0,10 €/cbm auf 1,40 €/cbm erfolgte zum 01.07.2016 für Normalabnehmer und 1,30 €/cbm für Großabnehmer. Weiterhin wurden die Grundbeträge für die Wassermesser letztmalig ebenfalls zum 01.07.2016 erhöht.

Der Versorgungsverbund der Wasserwerke der Stadt Wassertrüdingen und der Zweckverbände „Rastberg-Gruppe“ und „Hesselberg-Gruppe“ wurde im Jahr 2002 eingerichtet. Damit konnte eine erhebliche Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Stadt Wassertrüdingen erreicht werden.

Die vom Ing. Büro Arz aus Würzburg erarbeitete Studie für die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt wurde umgesetzt. So wurde von der Stadt ein neuer Hochbehälter samt Zuleitungen auf dem Eisler errichtet. Die Kosten für die gesamten Sanierungsmaßnahmen (einschl. Neubau Wasserwerk in Schobdach) betragen ca. 3,0 Mio. €, wobei die Stadt Wassertrüdingen ca. 2 Mio. € zu übernehmen hatte.

Für diese notwendigen Investitionen hatte der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen Verbesserungsbeiträge beschlossen (für Hochbehälter samt Zuleitungen). Die restlichen Baukosten sollen über den Wasserpreis finanziert werden.

10. Gebührenhaushalte

- a) Kanalisation Wassertrüdingen und Stadtteile
- b) Bauschuttdeponien Obermögersheim und Wassertrüdingen
- c) Friedhöfe
- d) Hesselberghalle

a) Kanalisation Wassertrüdingen und Stadtteile

Im Rechnungsjahr 2002 ist in dieser kostenrechnenden Einrichtung noch ein „Gewinn“ von 78.096,18 € angefallen. Durch höhere Unterhaltskosten für Gebäude und Grundstücke, Klärschlamm Entsorgung, Stromkosten, Abwasserabgabe und einer Nachberechnung der kalkulatorischen Kosten für die Jahre 1999 bis 2002 (lt. überörtlicher Prüfung), ist im Haushaltsjahr 2003 ein Fehlbetrag von 280.494,57 € entstanden. Weiterhin lösten die Anschlüsse der Stadtteile Schobdach und Altentrüdingen an die Kläranlage Wassertrüdingen steigende kalkulatorische Kosten ab dem Rechnungsjahr 2004 aus.

Wegen den Verlusten in den vergangenen Jahren hatte der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen die Kanalgebühren zum 01.07.2009 um 0,20 €/cbm auf nunmehr 1,80 €/cbm angehoben. Weiterhin wurde der Kommunale Prüfungsverband Mitte des Jahres 2009 beauftragt, eine neue Globalberechnung für die Kanalisation der Stadt vorzunehmen. Die vorliegende Globalberechnung zeigt auf, dass die vorgenommene Gebührenerhöhung auf 1,80 € je Kubikmeter ausreichend sei. Auch die von der Stadt beabsichtigte Erneuerung des Einlaufbauwerkes bei der Kläranlage Wassertrüdingen ist bei den Abschreibungs- und Verzinsungskosten enthalten.

In der Jahresrechnung 2015 wurde ein Überschuss von 111.470 € erzielt und der Haushaltsplan 2017 weist einen Überschuss von 111.263 € aus. Auch in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 werden Überschüsse von 91.296 € bis 102.775 € ausgewiesen. Die kostenrechnende Einrichtung arbeitet somit unter Berücksichtigung der Verluste aus Vorjahren kostendeckend.

b) Bauschuttdeponie Obermögersheim und Wassertrüdingen

Die Bauschuttdeponie Obermögersheim wurde zwischenzeitlich verfüllt. Auf die Deponie darf nur noch Erdmaterial zur Abdeckung angefahren werden

Nach einer Besprechung mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes kann auf die Bauschuttdeponie noch Erdaushub für eine Laufzeit von 5 Jahren verbracht werden. Trotz der zum 01.01.2012 erfolgten Erhöhung der Benutzungsgebühren ist für die Bauschuttdeponie Wassertrüdingen im Rechnungsjahr 2015 ein Defizit in Höhe von 22.289,81 € angefallen. Im Vorjahr wurden Mehrausgaben von 15.723 € eingeplant. Auch im Haushaltsjahr 2017 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.762 € gerechnet, der sich jedoch im Rahmen der kalkulatorischen Kosten bewegt.

Die bisherige Bauschuttdeponie wird bis zum Ende des Jahres 2017 verfüllt. Anlieferungen von Bauschutt sollen auf dem bisherigen Gelände der Grüngutanlieferungsfläche möglich sein.

c) Friedhöfe

Die Arbeiten in den städtischen Friedhöfen wurden ab dem Frühjahr 2000 zum Teil einem privaten Unternehmen übertragen.

Trotz einer Erhöhung der Gebühren im Jahre 2015 wurde im vergangenen Haushaltsjahr 2016 wurde ein Fehlbetrag von 35.517 € ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 31.649 € gerechnet. Ursachen für das Defizit sind die Entrichtung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau des Schützenweges und höhere Abschreibungskosten (Leichenhallen Geilsheim und Obermögersheim). Auch in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 werden Fehlbeträge um ca. 22.000 € erwartet.

d) Hesselberghalle

Die Hesselberghalle Wassertrüdingen schließt in diesem Haushaltsjahre mit einem Fehlbetrag von 69.773 € ab. Im letzten Haushaltsjahr **2016** betrug der Fehlbetrag 80.618 €. Ursachen hierfür sind höhere Personal- und Versicherungskosten sowie durch die geplanten Investitionen höhere kalkulatorischen Kosten. Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen hat daher eine Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2017 beschlossen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind Fehlbeträge zwischen 74.143 € und 84.088 € ausgewiesen.

11. Hinweise zum Vermögenshaushalt 2017

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2017 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 3.225.060 € auf 8.509.473 €. Beträge für die Umschuldung von Krediten (150.000 €) sind in diesem Haushaltsjahr enthalten. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wurden Umschuldungsbeträge eingestellt.

Die Berechnung der freien Finanzspanne für die Jahre 2016 bis 2019 zeigt folgendes Bild:

	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€
Zuführung an den Vermögenshaushalt	277.000	3.440.000	0	1.219.000
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	0	402.000	0
abz./zuzgl. Investitionspauschale	0	143.000	110.000	120.000
abzgl. ordentliche Tilgungen (Mindestzuführung -MZ-)	523.085	440.565	749.000	1.018.000
überschreitet MZ um		3.142.435		321.000
unterschreitet MZ um	246.085		1.041.000	

Aus dieser Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Mindestzuführung im Haushaltsjahr 2017 und im Finanzplanungsjahr 2019 nicht erreicht wird. Dies liegt vor allem an den hohen Betriebskostenzuschüssen für die kleine Gartenschau und der hohen Kreisumlage für 2019.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die in diesem Jahre abfinanziert und beendet werden:

a) Jugendtreff Wassertrüdingen	10.000 €
b) Sanierung Kita Kath. Kindergarten	76.000 €
c) Straßenbau Altstadtwohnpark	50.000 €
d) Stadtmauersanierung u. Anlegung Gärten am Entengraben	0 €
e) Dorferneuerung Geilsheim	2.000 €
f) Kanalisation Altstadtwohnpark	5.000 €

Neue Maßnahmen wurden im Vermögenshaushalt 2017 wie folgt aufgenommen:

a) Kleine Landesgartenschau	691.800 €
b) Ausbau der Straße „An der Schloßwand“	50.000 €
c) Errichtung Platz a. d. Heubrücke und Stadtgarten	13.700 €
d) Neugestaltung Festplatz	18.100 €
e) Modernisierung „Alte Säge“	5.200 €
f) Errichtung „Gelenk“ an der Heubrücke	18.200 €
g) Baugebiet „nördl. Friedhof“	40.000 €
h) Gehweg entlang alter Siedlung Obermögersheim	30.000 €

12. Anmerkungen zum Finanzplan

Die Aufgabe des Finanzplanes besteht darin, für den Zeitraum von fünf Jahren Aufwands- und Deckungsmöglichkeiten der gesamten gemeindlichen Finanzwirtschaft darzustellen. Der Finanzplan und der Investitionsplan sind der Entwicklung anzupassen und jährlich fortzuschreiben.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm der Stadt Wassertrüdingen wurden für die Jahre 2018 bis 2020 fortgeschrieben. Die Finanzplanung 2018 bis 2020 zeigt, dass nur in den Jahren 2018 und 2020 die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt erreicht wird.

Die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Wassertrüdingen sind jährlich auf ihre Kostendeckung hin zu überprüfen (evtl. Anpassung der Gebühren).

Bezüglich der Entwicklung bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer, sind zuverlässige Voraussagen nicht möglich.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden aufgrund einer Hebesatzerhöhung von 320 v. H. auf 330 v. H. auf 2,85 Mio. € für das Haushaltsjahr 2017 erhöht. Im Finanzplanungszeitraum wurden Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 3,25 Mio. € veranschlagt, dies wegen der bereits beschlossenen Anhebung des Hebesatzes auf 380 v.H. zum 01.01.2018.

An den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wesentlich beteiligt sind die Personalkosten. Sie beanspruchen 2017 von den im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehenden Einnahmen 19,59 % (Vorjahr: 19,56 %) brutto. Die Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr sind auf die Lohnerhöhungen (ca. 3 %), die befristete Doppelbesetzung und die Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternschaft in der Kämmerei sowie einen höheren Verwaltungshaushalt zurückzuführen. Berücksichtigt bzw. abgesetzt werden müssen die Personalkostensätze vom Zweckverband Rastberggruppe und von den Schulverbänden.

Für die Grundschule ist die Abfinanzierung des geplanten Neubaus mit Sanierung des Klassentraktes (einschl. Abbruch eingeschossiger Bau) bis 2018 eingeplant (Kosten: ca. 7,0 Mio. €).

Im Zeitraum 2016 – 2020 wurden Investitionskosten in Höhe von 5,96 Mio. € für die „Kleine Landesgartenschau“ eingeplant. Zu diesen Investitionskosten erhält die Stadt einen Zuschuss von 2,66 Mio. €. Der Durchführungshaushalt wird gesondert rund 2,25 Mio. € betragen. Alle Maßnahmen, bei denen der städtebauliche Aspekt im Vordergrund steht, wurden der Städtebauförderung zugeordnet (Fördersatz voraussichtlich 60-70 %).

Die Überarbeitung des Haushaltsplanes sieht nunmehr wieder vor, dass die Investitionskosten für die „Kleine Gartenschau“ sowie die Betriebskosten während der Durchführung von im städtischen Haushalt verbleiben.

Im Finanzplanungsjahr 2019 soll der Radweg entlang der Ansbacher Straße bis zum äußeren Kreisel Richtung Altentrüdingen ausgebaut werden. Hierfür sind 300.000 € vorgesehen, wobei die Durchführung dieser Maßnahme im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 noch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden sollte.

Das Baugebiet „Ripperlein“ in Altentrüdingen soll im Haushaltsjahr 2017 und in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020, je nach Verkauf von Bauplätzen, weiter erschlossen werden.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Finanzplanungsjahr 2018 und 2019 die Straße „An der Schloßwand“ (einschl. Kanal- und Wasserleitungserneuerung) auszubauen.

Weiterhin sollen im Finanzplanungszeitraum bis 2020 folgende Straßen ausgebaut werden:

a) weiterer Ausbau Baugebiet Fürnheim	2018 - 2020	10.000 €
b) weiterer Ausbau Baugebiet Klingenweiher	2018 - 2020	90.000 €
c) weiterer Ausbau Gewerbegebiet Opf. Feld	2018 - 2020	60.000 €
d) Baugebiet Geilsheim	bis 2020	100.000 €
e) neues Baugebiet „nördl. Friedhof“	bis 2020	160.000 €

Im Rahmen der Altstadtsanierung sollen ab 2018 folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. Straßen „modernisiert“ und ausgebaut werden:

a) Neugestaltung Bahnhofvorplatz	2019	geschätzte Kosten	30.000 €
b) Errichtung Gelenk (an der Heubrücke)	2017 - 2019	geschätzte Kosten	439.200 €
c) Abbruch Poststr. 1, Anlegen Parkplätze	2017/2018	geschätzte Kosten	185.000 €
e) Neugestaltung Festplatz	2017 - 2020	geschätzte Kosten	688.000 €
f) Gärten am Entengraben (einschließlich Plätze Heubrücke und Sägewerk)	2017 - 2020	geschätzte Kosten	716.900 €

Der 1. Bauabschnitt des Hochwasserschutzdammes wurde zwischenzeitlich abfinanziert. Im Finanzplanungszeitraum bis 2020 wurde ein jährlicher städtischer Anteil zwischen 150.000 € und 250.000 € (nach Erhöhung des staatl. Anteiles um 15 %) eingestellt (für BA 2 - 5).

Das Baugebiet „Obere Weeth“ in Geilsheim soll je nach Verkauf von Bauplätzen auch mit einer Kanalisation erschlossen werden. In den Finanzplanungsjahren bis 2020 wurden daher entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Im Rahmen des ELER-Programmes soll der Ortseingang im „unteren Dorf“ in Altentrüdingen in dem Finanzplanungszeitraum ab 2020 ausgebaut werden (Kosten: 300.000 €).

Für den Finanzplanungszeitraum wurden darüber hinaus folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kanalisation neues Baugebiet „nördlicher Friedhof“	(80.000 €)
- Kanal Gewerbegebiet Opfenrieder Feld	(35.000 €)
- Kanalerweiterung Baugebiet Ripperlein Altentrüdingen	(15.000 €)
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Bauhof	
2018:	(5.000 €)
2019:	(5.000 €)
2020: Ersatzfahrzeug Unimog	(120.000 €)
- Wasserleitung im Gewerbegebiet „Opfenrieder Feld“	(15.000 €)
- Wasserleitung Dinkelsbühler Straße	(80.000 €)
- Wasserleitung neues Baugebiet „nördlicher Friedhof“	(25.000 €)

Entwicklungstendenzen für mehrere Jahre können - das zeigte sich in den vergangenen Jahren - nicht mit letzter Sicherheit aufgezeigt werden. Allerdings konnte in den vergangenen Jahren mit stabilen Gewerbesteuererinnahmen kalkuliert werden. Deshalb kann auch der Finanz- und Investitionsplan, dessen Aufstellung gesetzlich vorgeschrieben ist, nur eine eingeschränkte Aussagekraft haben. Er muss von Jahr zu Jahr nach den jeweils geltenden Erkenntnissen und Erfordernissen fortgeschrieben werden.

13. Beurteilung der Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen

Die Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen hat den Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen veranlasst, die freiwillig gewährten Leistungen erheblich einzuschränken und zudem die Hebesätze bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B um jeweils 30 v. H. auf 450 v. H. ab dem Haushaltsjahr 2017 zu erhöhen. Weiterhin erfolgte eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 v. H. auf 330 v. H. Ursache hierfür waren Gewerbesteuerrückzahlungen und entsprechende VZ-Anpassungen ab dem Jahre 2015. Die Jahresrechnung 2015 weist einen Überschuss von 212.114,24 € aus. Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 wurde inzwischen gelegt, sie schließt mit einem Sollfehlbetrag von 6.512.709,35 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt 8.295.445,00 €.

Aufgrund guter Gewerbesteuererinnahmen in den Vorjahren erhält die Stadt auch im laufenden Jahre 2017 keine Schlüsselzuweisung. Erst ab dem Finanzplanungsjahr 2018 wird wieder mit Schlüsselzuweisungen gerechnet (2018: 3.517.000 €).

Die Kreisumlage erhöht sich infolge der gestiegenen Steuerkraftzahlen des Jahres 2015 und der Umstellung des Kommunalen Finanzausgleiches um 4.134.889 € auf 8.572.613 € (Vorjahr: 4.437.724 €). In den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 wird sich die Kreisumlage voraussichtlich bei rund 3 Millionen einpendeln. Wegen der hohen Kreisumlage des Jahres 2017 wurde beim Landkreis Ansbach ein Stundungsantrag gestellt. Im Haushalt 2017 wurde deshalb nur ein Teilbetrag 4.287.000 € und im Finanzplanungsjahr 2018 zusätzlich ein Teilbetrag von 4.285.620 € veranschlagt.

An Gewerbesteuererinnahmen wurden 2,85 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) veranschlagt. In den folgenden Finanzplanungsjahren werden Einnahmen i.H.v. 3.250.000,00 € erwartet.

Die Gewerbesteuerumlage wurde unter Berücksichtigung einer Rückerstattung aus dem Jahre 2016 mit 156.400 € veranschlagt. Die Umlage wird in den Finanzplanungsjahren zwischen 460.000 € und 486.000 € betragen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich erfreulicherweise nach einer Mitteilung des Stat. Landesamtes auf 2.610.000 € (veranschlagt 2016: 2.460.000 €). Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2020 wird weiterhin mit Steigerungen (2018: 2.660.000 €, 2019: 2.740.000 € und 2020: 2.800.000 €) gerechnet.

Eine erfreuliche Mitteilung kam ebenfalls vom Stat. Landesamt München. So steigt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2017 auf 538.000 € (Vorjahr: 437.000 €). Die Finanzplanungsjahre wurden entsprechend angepasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen wegen der Erhöhung der Hebesätze bei Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 1.1.2018 deutlich verbessern wird. Auch die erhaltene Bedarfszuweisung von 1,5 Mio. € und die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung von 1,73 Mio. in 2018 tragen dazu bei. Jedoch sind weitere Verbesserungen durch den Verkauf von nicht mehr benötigtem Anlagevermögen und Einsparungen bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt nötig. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wird die Verwaltung bei der Erstellung des erforderlichen Haushaltskonsolidierungskonzepts unterstützen.

Durch die bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen Teilneubau Grundschule, „Kleine Landesgartenschau“, Hochwasserschutz, Altstadtsanierungsmaßnahmen etc. ist eine Erhöhung der Verschuldung, auch in dem Finanzplanungszeitraum bis 2019 notwendig. Im Vermögenshaushalt sind in diesem Haushaltsjahr Darlehensaufnahmen von 4.289.117 € (einschließlich der Umschuldung von 150.000 €) vorgesehen. Auch in den Finanzplanungsjahren bis 2019 wurden Darlehensaufnahmen eingeplant.

Ab dem Jahr 2020 sind keinen weiteren Kreditaufnahmen notwendig, der relativ hohe Schuldenstand wird sich durch die hohen jährlichen Tilgungsraten schnell auf ein normales Maß reduzieren. Durch Sondertilgungsvereinbarungen kann die Verschuldung nach Möglichkeit vorzeitig abgebaut werden.

Trotz der relativ hohen Verschuldung ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Wassertrüdingen gegeben.

Wassertrüdingen, den 21.11.2017

Achim Schlicker
Kämmerer